

**Bürgerschaft am 03.12.2020, TOP Ö 7.2**  
**Kleine Anfrage zum Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende**  
**Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Es antwortet: Herr Tanschus

**Anfrage:**

1. *Wie häufig und in welchem Gesamtvolumen wurde das Begrüßungsgeld in den vergangenen 5 Jahren (Aufstellung pro Jahr) abgerufen?*
2. *Wie viele Studierende, die das Begrüßungsgeld erhalten haben, sind anschließend in Stralsund (Wohnsitz länger als 5 Jahre) geblieben?*

**Antwort:**

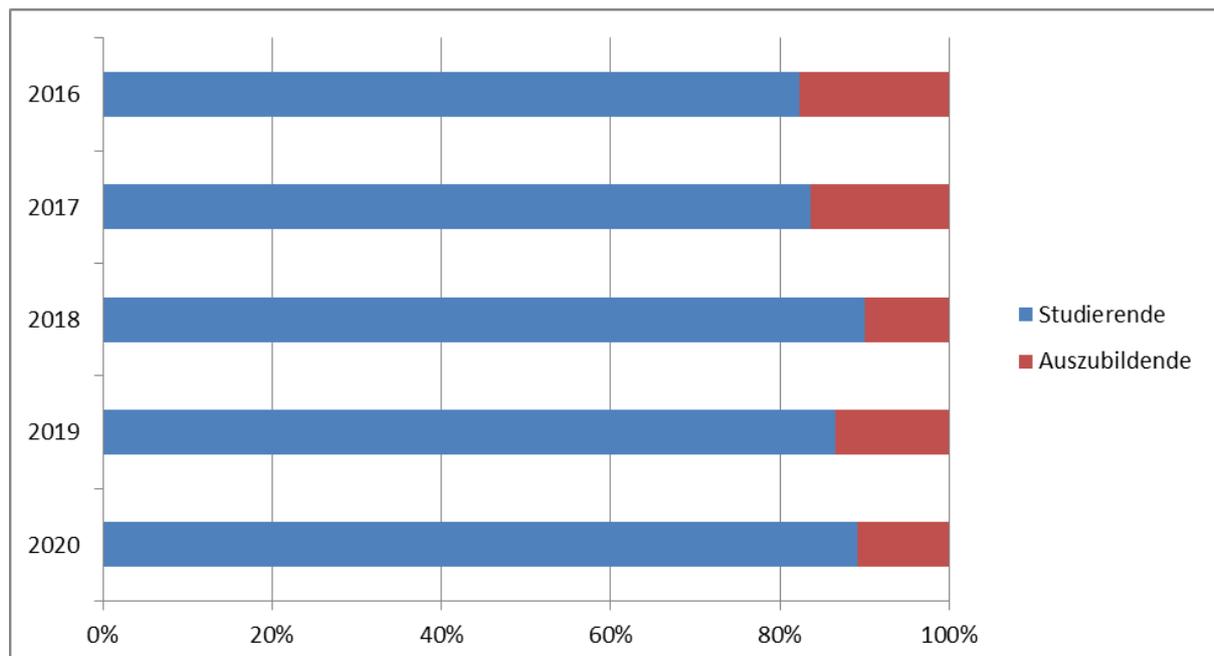
Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage 1 habe ich folgende Tabellen aufbereitet und beigefügte PowerPoint vorbereitet:

Datenblatt 1 zeigt: Anzahl der Studierende und Auszubildende

Jahr\Anzahl	Studierende	Auszubildende	Gesamt
2020	340	41	381
2019	385	60	445
2018	471	52	523
2017	382	75	457
2016	360	77	437

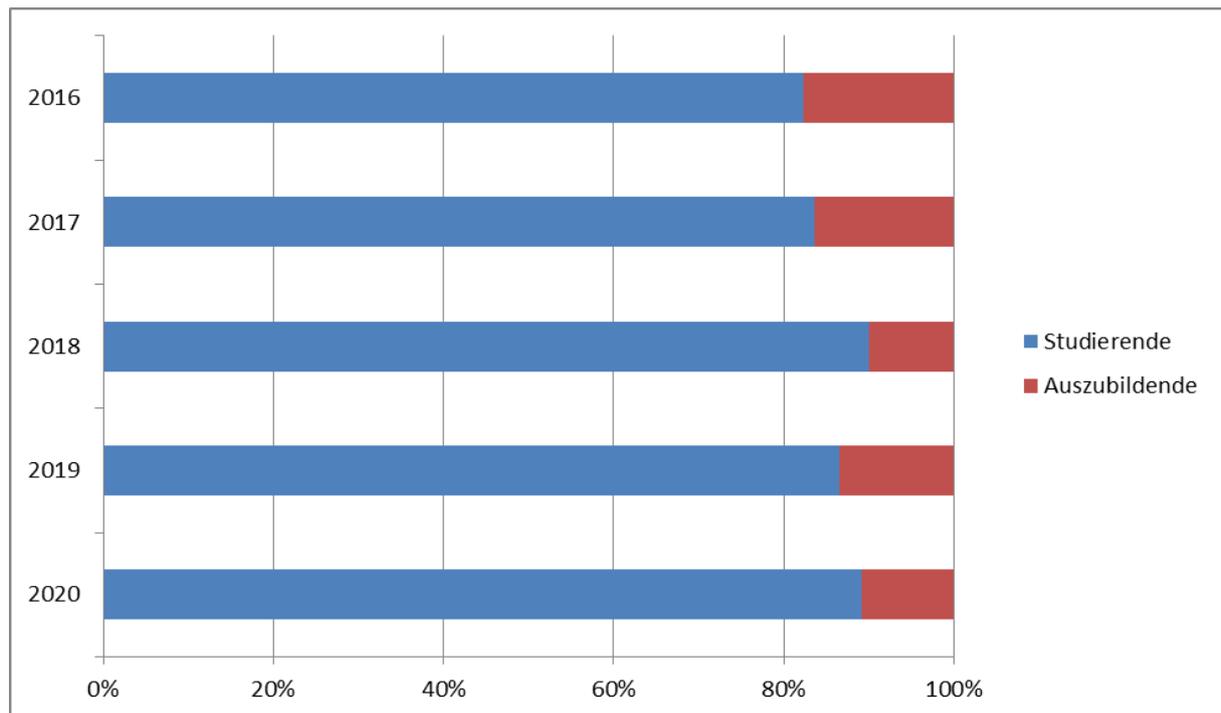
Datenblatt 2 zeigt: Verhältnis Studierende und Auszubildende zur Gesamtzahl.



Datenblatt 3 zeigt: Auszahlungsvolumen nach Studierende und Auszubildende

Jahr\Betrag	Studierende	Auszubildende	Gesamt
2020	51.000,00 €	6.150,00 €	57.150,00 €
2019	57.750,00 €	9.000,00 €	66.750,00 €
2018	70.650,00 €	7.800,00 €	78.450,00 €
2017	57.300,00 €	11.250,00 €	68.550,00 €
2016	54.000,00 €	11.550,00 €	65.550,00 €

Datenblatt 4 zeigt: Verhältnis Studierende und Auszubildende zum Gesamtvolumen



Die Frage 2, wie viele Studierende bzw. Auszubildende, die das Begrüßungsgeld erhalten haben, anschließend in Stralsund geblieben sind, kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Im Melderegister werden nach dem Bundesmeldegesetz nur Daten gespeichert, die für die Führung des Registers erforderlich sind. Hierzu gehören jedoch keine Daten zur Auszahlung eines Begrüßungsgeldes. Es müssten somit die Personen der Jahre 2010 bis 2015 einzeln überprüft werden. Der entsprechende Aufwand wäre unverhältnismäßig.

Festgestellt werden kann aber, dass es in den Jahren 2016 – 2020 zu folgenden Rückforderungen von Zuschüssen seitens der Verwaltung gekommen ist:

Jahr\Anzahl	Anzahl der Rückforderungen
2020	6
2019	3
2018	3
2017	4
2016	0

Darüber hinaus sei erwähnt, dass die allgemeine Zuweisung derzeit für das Haushaltsjahr 2020 31.860.653,80 EUR beträgt. Bei einer Einwohnerzahl von 59.418 (Stand 31.12.2019  
Quelle:

<https://www.stralsund.de/export/sites/hst/buerger/rathaus/statistik/Bevoelkerung/Bevoelkerungsentwicklung.pdf>), macht das eine Pro-Kopf-Zuweisung von 536,21 EUR. Somit rechnet sich die Begrüßungspauschale i.H.v. 150,00 EUR schon im ersten Jahr. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Aufenthaltszeit von zwei bis drei Jahren fällt für die Hansestadt ein deutliches Plus an.

gez. Heino Tanschus